

## GUTACHTEN

Gutachten Nr.	4 - AG ..... – 2013
<b>Im Rechtsstreit</b>	<b>Werner ..... GmbH &amp; Co. KG ./.</b> <b>P..... GmbH</b>
<b>wegen</b>	<b>Forderung</b>
<b>Aktenzeichen</b>	<b>7 C .....</b>
<b>am Amtsgericht</b>	<b>L.....</b>
Auftrag gem. Amtsgerichtsbeschuß	„Zum Beweis der klägerischen Behauptung, die Kosten der streitgegenständlichen Reparatur seien angemessen und notwendig“ „sind die Punkte Stundenzahl/Kilometersatz/ Preis des eingebauten Ersatzteils zu klären.“ „Dabei hat der Sachverständige zugrunde zu legen, daß der von der Klägerin behauptete Austausch des Regelventils tatsächlich vorgenommen worden war.“
Gutachter	Thomas Hensel
Objekt	Regelventil in Estrichpumpe
Auftragserteilung	Brief des Amtsgerichts L..... vom 1.....2013, Richt..... H.....

Verwendungszweck des Gutachtens      Dieses Gutachten ist ausschließlich für  
den Auftraggeber gedacht.

Das Gutachten hat **10** Seiten incl. Anlagen

## Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Vorgang
3. Sachverständige Feststellungen
  - a. Notwendigkeit
  - b. Angemessenheit
    - i. Stundenzahl – Fahrtzeit
    - ii. Stundenzahl – Arbeitszeit
    - iii. Kilometersatz
    - iv. Preis des eingebauten Ersatzteils
4. Schlußfolgerungen, Bewertungen
5. Zusammenfassung
6. Schlußbemerkung

Anlagen: RechnungNr. 428842 der Firma Werner..... vom 26.04.2012 lt.  
Gerichtsakte **(A1)**

eMail des Herstellers zum Listenpreis am Reparaturtag  
(23.04.2012) **(A2)**

## 1. Vorwort

Auftragsgemäß habe ich die in der Rechnung 428842 der Fa. Werner..... vom 26.04.2012 (Gerichtsakte Seite 5) genannten Punkte (Kostenkomponenten)

- Stundenzahl (für Fahrten und Arbeit)
- Kilometersatz
- Preis des eingebauten Ersatzteils

auf Notwendigkeit und Angemessenheit zu prüfen.

Hierfür ist der in der Gerichtsakte genannte Reparaturablauf

- von Bestellung des Fachmonteurs durch den Nutzer (Beklagten)
- bis Rückgabe der Maschine an den Nutzer nach Reparatur Erfolg infolge tatsächlichen Ersatzteileinbaus (Regelventil)

auf Notwendigkeit und auf die Möglichkeit – rechtzeitig erkennbarer – wirtschaftlicherer Alternativen (Angemessenheit von Verfahren und Kosten) zu untersuchen.

Diesem als notwendig erkannten Reparaturablauf werden Aufwände, Kosten zugeordnet, die dann mit den in der Rechnung genannten zu vergleichen sind, um die Angemessenheit festzustellen.

## 2. Vorgang

Der Vorgang ergibt sich aus der Gerichtsakte:

Die Estrichpumpe wird als defekt beim Reparaturfachbetrieb (Kläger) gemeldet. Vom Nutzer der Maschine wird die Behebung des Defekts angefordert.

Der Fachmonteur fährt zum Maschinenstandort, identifiziert vor Ort den Schaden (angegebene Zeit in der Gerichtsakte: 1 Stunde), fährt wegen nicht im Montagebus vorhandenen Ersatzteils mit der Maschine zurück in die Werkstatt.

Das dort befindliche Ersatzteil wird eingebaut (angegebene Zeit in der Gerichtsakte: 3 Stunden).

Am nächsten Tag wird durch den Fachmonteur die Maschine zu o.g. Standort zurückgebracht. (Als gesamte Fahrtzeit wird in der Gerichtsakte ein Aufwand i.H.v. 3 Stunden genannt).

### 3. Sachverständige Feststellungen gem. Auftrag

#### a. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit des Kostenanfalls ergibt sich aus der Tatsache, daß das Regelventil zum sicheren Betrieb der Estrichpumpe erforderlich ist. (So ist es z.B. keine Komfortausstattung, die man zu einem späteren Zeitpunkt und somit möglicherweise kostengünstiger hätte reparieren können).

Vom Grunde her können die Reparaturkosten nicht anders gestaltet werden. Es war der für Nutzer und Reparaturbetrieb übliche, wirtschaftliche Ablauf: (Fahrt zur Maschine – Fehlersuche und Reparatur (hier nicht möglich) – Verbringung in die Werkstatt - Reparatur - Rücktransport zum Nutzer). Wirtschaftlichere Alternativen sind mir für diese Situation nicht erkennbar.

Dieser Reparaturablauf war so notwendig.

#### b. Angemessenheit

##### i. Stundenzahl – Fahrtzeit

Die in der Rechnung genannten 3 Stunden führen im Zusammenhang mit den genannten und nicht bestrittenen 184 Kilometern zu einer Reisegeschwindigkeit i.H.v. 61 km/h für den Montagebus bei 2 Fahrten mit und 2 Fahrten ohne anhängender Estrichpumpe.

##### ii. Stundenzahl – Arbeitszeit

In der Rechnung werden 4 Stunden Arbeitszeit benannt. Davon wird 1 Stunde zur Schadensidentifikation am 23.04.2012 am Standort bestätigt. Also sind im Gutachten auftragsgemäß die 3 restlichen Stunden zu untersuchen. Das auf dem Ölabscheider befindliche Regelventil ist nach Öffnen der Motorhaube direkt und leicht zugänglich. Für den Tausch des Ventils sind keine

weiteren Maßnahmen erforderlich. Besondere Schwierigkeiten oder Erschwernisse sind in der Gerichtsakte nicht benannt. Nach Rücksprache mit dem Herstellerwerk und aus eigener Erfahrung ist mir ein Stundenaufwand für einen Fachbetrieb i.H.v. 3 Stunden nicht erklärlich.

Die somit vom Hersteller und von mir nachvollziehbare Reparaturzeit i.H.v. 2 Stunden beinhaltet bereits kleinere in der Gerichtsakte nicht benannte Zusatzaufwändungen.

iii. Kilometersatz

Der in der Rechnung genannte Kilometersatz i.H.v. 0,90 € für den Montagebus mit Anhängerkupplung ist im Großraum ..... ortsüblich und angemessen.

iv. Preis des eingebauten Ersatzteils

Das eingebaute Ersatzteil hätte der einkaufende Kläger lt. Hersteller (s. Mailcopie im Anhang) am 23.04.2012 zum Listenpreis i.H.v. 399 € kaufen können. Es wurde dem Beklagten für 429,70 € in Rechnung gestellt. Die ausgehandelten Rabatte zwischen Hersteller und Kläger zum damaligen Zeitpunkt sind mir nicht benannt. Dem Kläger steht aus seiner Unternehmereigenschaft eine angemessene Gemeinkostenabdeckung zu. Die Differenz zwischen Listeneinkaufspreis für den Kläger und Verkaufspreis an den Beklagten i.H.v. 30,70 € ist nach meinem Dafürhalten angemessen.

Die Überprüfungen zu Angemessenheit von Stundenaufwand und Kilometersatz habe ich am telefonisch am .....2013 und am .....2013 durchgeführt. Mit „Hersteller“ ist die Firma ....., gemeint. Sie hat die diesbezüglichen operativen Geschäfte des ursprünglichen Herstellers des in der Rechnung genannten Maschinentyps .....60/45, der Firma ....., übernommen.

Alle genannten Kosten verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer i.H.v. 19%.

#### 4. Schlußfolgerungen, Bewertungen

- Die Kosten waren so – vom Grunde her - notwendig.
- Die abgerechnete Fahrtzeit ist so nachvollziehbar und realistisch.
- Die Arbeitszeit ist m.E. um 1 Stunde (entsprechend  $1 * 49 = 49$  €) zu hoch abgerechnet, da ich aus der Gerichtsakte keine besondere Schwierigkeiten beim Reparaturablauf in der Werkstatt erkennen konnte. (siehe 3.b.ii).
- Der Kilometersatz i.H.v. 0,90 € ist angemessen.
- Der in der Rechnung genannte Preis für das Ersatzteil „Verstellventil“ ist angemessen.

#### 5. Zusammenfassung

Die Überprüfung der Rechnung gem. Gerichtsauftrag ergab, daß aus gutachterlicher Sicht Aufwändungen i.H.v.

1 Stunden entsprechend 49,00 €

ohne sachlichen Zusammenhang mit dem Tausch des Regelventils berechnet werden, da hierfür keine besonderen Schwierigkeiten in der Gerichtsakte benannt sind.

Alle anderen in der Rechnung genannten Kostenkomponenten sind nach meinem Dafürhalten notwendig und angemessen.

Alle genannten Kosten verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer i.H.v. 19%.

## 6. Schlußbemerkung

Der Auftraggeber erhält 3 Ausfertigungen. Eine weitere Ausfertigung ist im Archiv des Gutachters aufgehoben.

Remseck, den 2.....2013 Der Gutachter:

## **Anlagen**